

4254
Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
über die Bewilligung
von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2005, I. Serie
(vom 4. Mai 2005)

Gestützt auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes und § 63 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat das Verzeichnis der für das Jahr 2005 erforderlichen Nachtragskredite I. Serie vor und ersucht ihn um Bewilligung der nachfolgenden Mehrausgaben.

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

1990 Sanierungsprogramm 04 Querschnittsmassnahmen

Saldo Laufende Rechnung

Voranschlag Fr. 1 275 000

Nachtragskredit Fr. 6 200 000

1

Zur Optimierung des Rechnungswesens in der kantonalen Verwaltung wurde das Projekt ZERZE (zentrales Rechnungswesen zentralisieren) gestartet. Als Teil des Sanierungsprogramms 04 soll dadurch ein jährlicher Sanierungsbeitrag von 2 Mio. Franken erzielt werden. Im Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 wurde der jährliche Sanierungsbeitrag auf 4 Mio. Franken erhöht. In der ersten Etappe 2004 wurde ein Grobkonzept ausgearbeitet. Es schlägt vor, weitere Stellen auf die Standardsoftware SAP R/3 umzustellen, den Betrieb und Support derselben zu konzentrieren und macht Vorschläge zur besseren Organisation

des kantonalen Rechnungswesens. Die Prozesse sollen vereinfacht und standardisiert werden und einzelne Arbeitsschritte in einem Buchungszentrum zentral durchgeführt werden. Auf eine Auslagerung, die ebenfalls geprüft wurde, wird hingegen verzichtet, da sie derzeit nicht wirtschaftlich wäre. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die einzuleitenden Massnahmen und entsprechend die Kosten nicht abschätzbar, doch erscheinen dem Regierungsrat die von den Beratern erwarteten jährlichen Einsparungen von 4,5 Mio. Franken allein im Systembereich als realistisch. Darüber hinaus sind Einsparungen bei den Sach- und Personalkosten zu erwarten. Es ist sinnvoll, mit der Umsetzung der möglichen und unbestrittenen Massnahmen umgehend zu beginnen, was für 2005 im Vergleich zum Voranschlag 6,2 Mio. Franken Mehrkosten zur Folge hat.

2

Direktion der Justiz und des Innern

2207

Gemeindeamt

Saldo Laufende Rechnung

Voranschlag Fr. 283 100

Nachtragskredit Fr. 250 0000

2

Der Regierungsrat hat am 4. Januar 2005 beschlossen, ein Vorprojekt für eine Reform der Bezirks- und Gemeindestrukturen durchzuführen mit dem Ziel aufzuzeigen, wie die Nachteile von allzu kleinräumigen Strukturen beseitigt werden können. Durch eine Entflechtung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie eine darauf aufbauende zentralisierte Erledigung von Gemeindeaufgaben soll eine Verminderung der Finanzausgleichsströme bewirkt und damit eine Entlastung des Kantonshaushalts ermöglicht werden. Das Vorprojekt zur Reform der Bezirks- und Gemeindeform wird in der Verantwortung der Direktion der Justiz und des Innern durch das Gemeindeamt geführt. Die Komplexität des Vorhabens erfordert die Begleitung durch einen externen Experten sowie eine Unterstützung bei der Grundlagenarbeit. Für die externen Beraterdienstleistungen, die Erarbeitung der Grundlagen sowie den Miteinbezug und die Information der Gemeinden ist in der Laufenden Rechnung 2005 mit Kosten von Fr. 250 000 zu rechnen.

- 4 Finanzdirektion**
- 4100 Finanzverwaltung**
- Saldo Laufende Rechnung
Voranschlag Fr. 7 951 961 Nachtragskredit Fr. 90 000 3
- Im Rahmen des Teilprojektes 1 des Projektes ZERZE wird das Rechnungswesen reorganisiert und ein Buchungszentrum aufgebaut. Für die Leitung des Buchungszentrums wird in der Finanzverwaltung ab Juli 2005 eine neue Stelle geschaffen.
- 9 Behörden und Rechtspflege**
- 9040 Bezirksgerichte**
- Investitionsrechnung Ausgaben
Voranschlag Fr. 4 250 000 Nachtragskredit Fr. 30 600 000 4
- Die Liegenschaft Wengistrasse 30, Zürich, wurde 1989 durch den Kanton Zürich im Baurecht erworben. Das Gebäude wurde seither so ausgebaut, dass es den Bedürfnissen des Bezirksgerichtes Zürich entspricht und entsprechend genutzt werden kann. Seit rund zehn Jahren dient die Liegenschaft unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, womit sie in das Verwaltungsvermögen zu übertragen ist. Der Übertragungswert der Liegenschaft entspricht dem Bilanzwert und beträgt Fr. 30 600 000. Hinzu kommen Kosten von Fr. 2 940 000 für den Umbau des Gebäudes. Es ist geplant, im Erdgeschoss bauliche Massnahmen auszuführen, um das Sicherheits- und Raumkonzept zu verbessern. Im Voranschlag 2005 sind die erforderlichen Mittel für den Umbau eingestellt, nicht aber die Ausgaben für die Übertragung der Liegenschaft vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen. Der Regierungsrat hat den Antrag an den Kantonsrat über das Grundgeschäft (Kredit von insgesamt Fr. 33 540 000) am 4. Mai 2005 beschlossen.

**Zusammenstellung
der Nachtragskreditbegehren
I. Serie
für das Jahr 2005**

	Nr.	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
	—	—————	—————	—————
1	Regierungsrat und Staatskanzlei	1	6 200 000	6 200 000
2	Direktion der Justiz und des Innern	2	250 000	250 000
4	Finanzdirektion	3	90 000	90 000
9	Behörden und Rechtspflege	4		30 600 000
			—————	—————
			6 540 000	30 600 000
			=====	37 140 000
			=====	=====

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Fierz

Der Staatsschreiber:
Husi